



## Merkblatt zum Seminar „Recht und Gesellschaft im Denken des 19. und 20. Jahrhunderts“

Die Vorstellung von einem unzertrennlichen Band zwischen Recht und Gesellschaft lässt sich in der europäischen Rechtsliteratur zumindest bis in die Zeit von Baron de Montesquieu (1689-1755) zurückverfolgen. In seinem berühmten, 1748 erschienenen Werk «Vom Geist der Gesetze» postuliert er, dass das Recht den «Geist des Volkes» widerspiegle.

Als wiederkehrender Topos im Denken der Aufklärung wurde die Verbindung zwischen Recht und Gesellschaft genutzt, um weltverändernde politische Bestrebungen zu rechtfertigen; darunter insbesondere die Gewaltenteilung und die daraus erwachsene gegenseitige Kontrolle der einzelnen Staatsorgane sowie die Betrachtung der Staatsgewalt als Folge eines «Sozialvertrags».

Die Vorstellung einer Beziehung zwischen Recht und Gesellschaft rückte insbesondere gegen Anfang des 19. Jahrhunderts in Deutschland erneut ins Zentrum des rechtspolitischen Diskurses. Durch Savignys (1779-1861) hitzige Debatten mit Thibaut (1772-1840) über den Nutzen einer Kodifizierung des deutschen Rechts, rückte die Idee des «Volksgeistes» scharf in den Fokus der Öffentlichkeit; nicht zuletzt im Kontext der Rezeption des römischen Rechts als Grundlage europäischer Rechtskodifikationen.

Ungeachtet der Überschattung von Savigny's Vorstellungen eines «Volksgeists» durch die Pandektisten und deren geistigen Nachfolgern, den Rechtspositivisten, blieb die Vorstellung eines unauflöslichen Bandes zwischen Recht und Gesellschaft weiterhin präsent: Sie verweilt am Rande der Mainstream-Rechtswissenschaft, beispielsweise durch die Überlegungen des grossen österreichisch-ungarischen Gelehrten Eugen Ehrlich (1862-1922), der als Begründer der Rechtssoziologie gilt.

Natürlich hat sich die Rechtssoziologie seit der Zeit Ehrlichs vom römischen Recht distanziert und methodologisch der empirischen Forschung der Sozialwissenschaften zugewandt. Indes kann jedoch ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung dieser Disziplin im Laufe des 20. Jahrhunderts durch die Romanistik nicht geleugnet werden. Unser Seminar wird sich auf diese Beiträge konzentrieren, um festzustellen, ob ein wissenschaftlicher Dialog zwischen dem römischen Recht und der Rechtssoziologie immer noch möglich ist und neue Perspektiven über das Phänomen «Recht» eröffnen kann.

Das Seminar findet am **6. Dezember 2019** im Hauptzentrum der Universität in Zürich statt. Der Leistungsnachweis besteht aus einer schriftlich verfassten Seminararbeit (**Bachelorarbeit** [Umfang: 6 ETCS] oder auch **Masterarbeit** [bitte dazu die Anmeldemaske des Lehrstuhls Alonso benutzen]), der Präsentation der Ergebnisse am Seminar selbst und der aktiven Teilnahme am Seminargespräch.



Liste möglicher Themen<sup>1</sup>:

1. Savigny und der Volksgeist
2. Eugen Ehrlich und das "lebendige Recht"
3. Ehrlich's Debatte mit Kelsen über das "lebendige Recht"
4. Henry Maine und das "primitive" Recht
5. Max Weber und das Römische Recht
6. Karl Marx und das Römische Recht
7. Alan Watson und "legal transplants"
8. Lawrence Friedman und die "Rechtskultur"

Vorgang:

1. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Lehrstuhl unter [lst.alonso@rwi.uzh.ch](mailto:lst.alonso@rwi.uzh.ch) oder unter der Telefonnummer +41 44 634 41 73 (**die Anzahl Plätze am Seminar ist auf 15 limitiert, die Teilnahme am Seminar ist nach einer Anmeldung grundsätzlich verbindlich**).
2. Eine Vorbesprechung des Seminars findet am **15.03.2019** um **12:15 bis 13:00 Uhr** im **RAI-E-125** statt. (Sollten Sie an diesem Termin verhindert sein, wenden Sie sich bitte an den Lehrstuhl). Sie werden dort die Gelegenheit haben, Ihr gewünschtes Thema zu wählen (Zusicherung am Seminar teilzunehmen ist verbindlich).
3. Am **29. November 2019 vormittags** halten Sie vor Assistierenden des Lehrstuhls einen Probevortrag. Dies dient zur Vorbereitung für das Seminar und wird nicht zur Endnote hinzugerechnet.
4. Abgabetermin für die schriftlich ausformulierte Arbeit ist der **16. Dezember 2019** (bitte senden Sie die Arbeit via Post (massgeblich für die Abgabe ist der Poststempel) oder bringen Sie Ihre Arbeit in **zweifacher Ausführung** persönlich am Lehrstuhl vorbei. Zusätzlich bitten wir um die Einsendung eines **PDF-Dokuments** an: [lst.alonso@rwi.uzh.ch](mailto:lst.alonso@rwi.uzh.ch)).

Verfassen der Arbeit und Teilnahme an der Seminarsitzung:

1. **Einreichen einer Gliederung, Hauptfragen zum Thema und mögliche Hypothesen;** Bitte senden Sie bis spätestens **30. September 2019** eine Gliederung, Hauptfragen zu Ihrem Thema, Ihre begründeten Hypothesen und eine kleine und vorläufige Hauptliteraturliste an den Lehrstuhl (2-3 Seiten): [lst.alonso@rwi.uzh.ch](mailto:lst.alonso@rwi.uzh.ch). Ein Meeting zur Besprechung mit dem Seminarteam des Lehrstuhl Alonso findet dann am **7. Oktober 2019** statt.
2. **Verfassen der eigentlichen Arbeit.**
3. **Einreichen einer vorläufigen Version der schriftlichen Arbeit und der definitiven Gliederung:** Spätestens am **22. November 2019** senden Sie bitte eine vorläufige Version Ihrer Arbeit inklusive einer ausführlichen Gliederung Ihres Seminarvortrages an den Lehrstuhl Alonso: [lst.alonso@rwi.uzh.ch](mailto:lst.alonso@rwi.uzh.ch).
4. **Seminarsitzung;** Die Blockveranstaltung findet am **6. Dezember 2019** statt. Sie besteht aus der mündlichen Präsentation Ihrer persönlichen Arbeit (ca. 30 Minuten).

---

<sup>1</sup> Diese Liste ist nicht abschliessend und gilt lediglich zur Anregung. Sollten Sie eine Arbeit in einem anderen Gebiet schreiben wollen, kann dies an der Vorbesprechung vorgebracht werden.



5. **Abgabe der schriftlichen Arbeit**; Spätestens **16. Dezember 2019 24:00 Uhr**: Abgabe der schriftlichen Arbeit durch Einsendung an den Lehrstuhl (s. oben unter „Vorgang“ Punkt 4).

Umfang und Bewertung:

Als Richtwert ist eine Länge von 15-20 Seiten (ungefähr 6'000-8'000 Wörter, Schriftgrösse Text 12 pt, Fussnote 10 pt, Zeilenabstand 1.5 für Fliesstext, 1.0 für Fussnoten) für die eigentlich ausformulierte Arbeit anzunehmen. Sonstige Bestandteile der Arbeit wie Inhaltsverzeichnis, Eigenständigkeitserklärung, Literaturverzeichnis u.dgl. sind in diesem Richtwert nicht mitgezählt.

Das Titelblatt muss mit mindestens folgenden Angaben versehen sein:

- Titel der Arbeit
- Titel und Datum des Seminars
- Name der Betreuungsperson/en: Prof. Dr. iur. José Luis Alonso und allfälliger Gastprofessor
- Name, Vorname
- Adresse
- E-Mail-Adresse
- Matrikelnummer
- Semesteranzahl
- Abgabedatum

Bewertet werden die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Literatur sowie die formellen Anforderungen an eine schriftliche Arbeit (schriftlicher Ausdruck, Kohärenz der Gedankengänge, Argumentation, Zitierweise und Vorgänge gemäss FORSMOSER, PETER / OGOREK, REGINA / SCHINDLER, BENJAMIN; Juristisches Arbeiten, 6. Aufl., Zürich 2018).

*Der Arbeit ist eine unterzeichnete Eigenständigkeitserklärung beizufügen:*

*„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der in den Verzeichnissen oder in den Anmerkungen genannten Quellen angefertigt habe. Ich versichere zudem, diese Arbeit nicht anderweitig als Leistungsnachweis verwendet zu haben. Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate unter Einsatz entsprechender Software darf vorgenommen werden. Ich bin damit einverstanden, dass die Universität Zürich zu diesem Zweck entsprechende Dienstleister im In- oder Ausland beauftragen kann, welche von dieser auf Gewährleistung der Datensicherheit kontrolliert werden.“*

Weitere Hinweise:

*Änderungen des Programms / Anpassungen an den Inhalt entnehmen Sie bitte der Homepage des Lehrstuhls Alonso. Allgemeine Informationen zum Seminar finden Sie unter:*

*<https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/alphabetical/alonso/seminare.html>*